

II-6918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3528/J

1989 -03- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster, Auer, Freund, Hofer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend eine Prüfung der Schadenersatzansprüche von Bauern  
beim angeblichen "Hormonskandal" durch die Finanzprokuratur

Im Monat September des Vorjahres wurden im Zusammenhang mit dem  
angeblichen "Hormonskandal" falsche Untersuchungsergebnisse von  
den Gesundheitsbehörden veröffentlicht. Die Auswirkung hatte  
schwerwiegende Folgen, wurden ja nicht nur einige bäuerliche  
Familien von den Bundesgesundheitsbehörden beschuldigt, ver-  
botene Hormone bei der Mast von Kälbern bzw. Rindern verwendet  
zu haben, sondern der Ruf der gesamten österreichischen Bauern  
schwer geschädigt.

Aus diesem Anlaß haben bäuerliche Abgeordnete aus Oberöster-  
reich an den damaligen Bundesminister für Gesundheit und  
öffentlichen Dienst, Dr. Löschnak, eine schriftliche Anfrage  
gerichtet (Nr. 2825/J). Diese wurde am 12. Dezember 1988 unter  
2767/AB beantwortet. In der Anfragebeantwortung wurde vom zu-  
ständigen Bundesminister zu den Fragen 11 und 14 angekündigt,  
daß er veranlaßt habe, die Finanzprokuratur möge im gegen-  
ständlichen Fall prüfen, ob den betroffenen oberösterreichi-  
schen Bauern ein Schadenersatzanspruch zustehe.

-2-

Da bis zum heutigen Tag kein Ergebnis diesbezüglich bekannt gegeben wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann haben Sie eine Prüfung durch die Finanzprokurator veranlaßt?
- 2) Hat diese Ihnen schon einen Bericht vorgelegt?
- 3) Wenn ja, wann hat diese Ihnen ein Prüfungsergebnis vorgelegt?
- 4) Werden Sie den Anfragstellern den Prüfbericht zur Verfügung stellen?
- 5) Wenn ja, wann?
- 6) Wenn nein, welche Möglichkeiten einer Information sehen Sie sonst?
- 7) Wenn die Finanzprokurator auch die Auffassung vertritt, daß ein Schadenersatzanspruch besteht, wann wird dieser ausbezahlt?